



Rundum-Schutz für Manager und Unternehmen.

Vielfältige gesetzliche Regelungen, Vorschriften und Gerichtsurteile beeinflussen den Arbeitsalltag von Geschäftsführern, Betriebsleitern und weiteren Managern. Die Unternehmenslenker sehen sich mit erheblichen Haftungs-, Rechts- und Vermögensrisiken konfrontiert.

Gesetzliche Neuerungen erschweren die Lage ebenso wie internationale Aktivitäten, bei denen Bestimmungen ausländischer Rechtsräume zusätzlich zu berücksichtigen sind. Financial Lines Compact bietet den Entscheidungsträgern eine umfassende Absicherung solcher Risiken.

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Der rechtsverbindliche Inhalt des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus dem Wortlaut unserer jeweils aktuellen Bedingungen, welche beantragt und von uns im Versicherungsschein dokumentiert wurden.

Die Lösung im Überblick:

Financial Lines Compact ermöglicht Managern und Unternehmen einen Rundum-Schutz der beruflichen Risiken. Das Multi-Line-Produkt ist transparent gestaltet, einfach zu handeln und fasst folgende fünf Bausteine in einem Vertrag und bei einer Deckung zusammen:

- **D&O:** Manager-Haftpflichtschutz bei Vermögensschäden
- **AGG:** Deckungsschutz bei (vermuteten) Diskriminierungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- **SRS:** Straf-Rechtsschutz
- **VSV:** Vertrauensschadenversicherung
- **Krisenbausteine:** zwei Krisenbausteine zur Unterstützung bei Finanz- und Reputationskrisen

Gegenstand der Versicherung/Leistungsumfangs:

D&O: Schadenersatzansprüche, die das Unternehmen oder Dritte aufgrund von Vermögensschäden gegenüber Unternehmensleitern geltend machen.

AGG: Schadenersatzansprüche und Schmerzensgeldforderungen wegen (vermuteter) Diskriminierungen aufgrund von Alter, ethnischer Herkunft, Rasse, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität.

SRS: Kostenübernahme bei strafrechtlichen Ermittlungen über den gesamten Instanzenweg.

VSV: Vermögensschäden aus unerlaubten Handlungen, die von Betriebsangehörigen oder sonstigen Vertrauenspersonen des Unternehmens begangen werden, also vorsätzliche Taten wie Betrug, Computerbetrug, Diebstahl, Unterschlagung, Untreue oder sonstige vorsätzliche Handlungen, die nach den Bestimmungen über unerlaubte Handlungen zum Schadenersatz verpflichten, Vermögensschäden aufgrund von rechtswidrigen Eingriffen von Dritten in die elektronische Datenverarbeitung des Unternehmens. Voraussetzung: Die Schadenverursacher haben sich dadurch am Vermögen der Versicherungsnehmerin bzw. des mitversicherten Unternehmens bereichert.

Krisenbausteine:

1: Finanz-/Wirtschaftskrise

Kosten und Aufwendungen einer (Finanz-)Krisen-Beratung durch vorab festgelegte Krisenberater. Als Krise gilt, wenn eines der folgenden Ereignisse erstmalig während der Vertragslaufzeit des Vertrags festgestellt wird:

- Eine nicht nur kurzzeitig gegebene objektiv wirtschaftlich/finanziell angespannte Lage der Versicherungsnehmerin, ohne dass bereits eine Überschuldung und/oder (drohende) Zahlungsunfähigkeit der Versicherungsnehmerin gemäß § 15a Insolvenzordnung vorliegt,
- Ein Herabsinken der Eigenkapitalquote der Versicherungsnehmerin auf unterhalb 10 Prozent der Bilanzsumme ohne Aussicht auf eine zeitnahe Kapitalerhöhung,
- Ein nicht planmäßiger Umsatzrückgang der Versicherungsnehmerin von zumindest 25 Prozent gegenüber Vorjahr bei gleichzeitig deutlich negativem operativen Betriebsergebnis und Cash-Flow über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten,
- Eine erfolgte betriebsbedingte Kündigung von zumindest 10 Prozent der Gesamtbelegschaft oder eine Anmeldung von Kurzarbeit bei zumindest 25 Prozent der Gesamtbelegschaft der Versicherungsnehmerin,
- Eine außerordentliche Kündigung von Kreditlinien der Versicherungsnehmerin durch Banken aufgrund von Unterschreiten bestimmter Finanzkennziffern (Covenants).

2: Reputationskrise

- Eine Reputationskrise ist gegeben, wenn eine in den Medien von Dritten initiierte Veröffentlichung über einen tatsächlichen und/oder behaupteten Versicherungsfall unter dieser Versicherung (D&O, AGG, RS, VSV etc.), mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine erhebliche Schädigung der Reputation der Versicherungsnehmerin oder mitversicherter Unternehmen zur Folge hat.
- Versicherungsschutz besteht für Kosten eines spezialisierten Beratungsunternehmens zur Erstellung und Durchführung einer krisenfallbezogenen Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit, um die Reputation zu wahren oder wiederherzustellen.

Leistungen im Schadenfall:

D&O: Prüfung der Haftpflichtfrage bei entstandenen Vermögensschäden sowie die Abwehr unbegründeter bzw. die Freistellung von begründeten Schadenersatzansprüchen.

AGG: Prüfung der Haftpflichtfrage bei (vermeintlichen) Diskriminierungen sowie die Abwehr unbegründeter bzw. die Freistellung von begründeten Schadenersatzansprüchen.

SRS: Abdeckung der Verfahrenskosten für alle Versicherten von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens über den gesamten Instanzenweg, insbesondere für Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Standes- und Disziplinar-Verfahren. Übernahme u. a. von Honoraren für Strafverteidiger und Sachverständige, von Kosten einer Firmenstellungnahme sowie Dolmetscher- und Übersetzungskosten.

VSV: Abdeckung der entstandenen Vermögensschäden sowie Übernahme der notwendigen internen sowie externen Kosten: Aufwendungen, die der Versicherungsnehmerin oder dem mitversicherten Unternehmen

1. im Zusammenhang mit der Aufklärung und Rekonstruktion des Schadenhergangs, der Feststellung der Schadenhöhe oder der Ermittlung des Schadenstifters entstehen, soweit für diese Tätigkeit nicht eigene Mitarbeiter der Versicherungsnehmerin oder eines mitversicherten Unternehmens eingesetzt werden (externe Schadenermittlungskosten),
2. bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen einen Schadenstifter anfallen, um Entschädigungsansprüche in gleicher Höhe aus dieser Versicherung zu erhalten (externe Rechtsverfolgungskosten).

Krisenbausteine: Kosten für Beratungstätigkeiten im Fall einer entsprechenden Finanz- oder Reputationskrise:

- Telefonische/persönliche Erstberatung
- Ausarbeitung und Installation eines aktuellen Basis-Krisenplans
- Unterstützung bei der Einleitung erster Krisenmaßnahmen (Kommunikation gegenüber Stakeholdern wie z. B. Banken, Finanzbehörden etc.)
- Durchführung sogenannter Quick-Checks (Analysen der Liquiditätssituation bzw. Fortführungsfähigkeit)
- Gegebenenfalls Erstellung eines Sanierungsgutachtens gemäß dem IDW Standard S 6 bzw. sonstiger zielführender Maßnahmen (z. B. Liquiditätspläne)

Versicherungssummen/Leistungsumfang:

Im Versicherungsschein ausgewiesener Höchstbetrag für Leistungen der Manager-Haftpflichtversicherung sowie für die vier weiteren Produktbausteine im Rahmen der ausgewiesenen Sublimits.

Eigene Kosten des Versicherers sowie Zinsen werden nicht auf die Versicherungssumme angerechnet. Dies gilt im Rahmen der Manager-Haftpflichtversicherung auch für den vorbeugenden Kostenschutz und das Abwehrkosten-zusatzlimit.

Geltungsbereich:

Grundsätzlich weltweit, sofern rechtlich zulässig